

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0022
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.01.2006
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 2 08	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.02.2006
21.03.2006**

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd",
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring,
nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Anregungender Träger öffentlicher Belange
 - b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen
 - c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1; 2; 3; 4; 5.3; 15..... :

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

5.1; 5.2;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

..... :

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1;.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.01.2006 (Anlagen 1 und 2), als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage - Stand: 16.01.2006 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, gefasst. Nach der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Norderstedter Zeitung am 22.06.2005 erfolgte die Offenlage vom 04.07.2005 bis 04.08.2005.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.06.2005 bis 29.07.2005. Die zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt eingegangenen Anregungen der TÖB liegen dieser Vorlage als Anlage 6 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei. Von Privatpersonen und Unternehmen ist nur eine Anregung (Anlage 7) eingegangen. Die Empfehlung der Verwaltung zur Behandlung der Anregung liegt dieser Vorlage als Anlage 5 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von Eggers, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu Änderungen der am 16.06.2005 vorgestellten Begründung des Bebauungsplanes Nr. 214 Norderstedt in Bezug auf das Thema Artenschutz geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rande der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden. Die Konkretisierung dieser Anforderungen sind durch zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt festgeschrieben. Die artenschutzbezogenen Festsetzungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem betroffenen Grundeigentümer (eingeschränkte Beteiligung).

Anlagen:

1. Verkleinerung der Planzeichnung (ohne Maßstab) inklusive Legende
2. Festsetzungstext zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt
4. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB
7. Kopien der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen
8. Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(nichtöffentlich)